

Anlage.

**Verzeichniß**

der

zum Deutschen Heer und zur Kaiserlichen Marine gehörenden  
Militärpersonen.

Die zum Deutschen Heer und zur Kaiserlichen Marine gehörenden Militärpersonen bestehen aus Personen des Soldatenstandes und aus Militärbeamten.

**A. Personen des Soldatenstandes sind:**

I. Die Offiziere.

Die Offiziere zerfallen in vier Hauptklassen:

im Heer:

- 1) Generalität,
- 2) Stabsoffiziere,
- 3) Hauptleute und Rittmeister,
- 4) Subalternoffiziere  
(Premier- und Sekond-Leutenants).

in der Marine:

- 1) Flaggoffiziere oder Admirale,
- 2) Stabsoffiziere,
- 3) Kapitänleutenants,
- 4) Subalternoffiziere  
(Leutenants und Unterleutenants zur See).

II. Die Unteroffiziere

sind eingetheilt im Heer und in der Marine: in

- 1) solche, welche das Offizier-Portepee tragen (Portepee-Unteroffiziere),
- 2) solche, welche das Offizier-Portepee nicht tragen (Unteroffiziere ohne Portepee).

III. Die Gemeinen

mit Einschluß der Obergefreiten und Gefreiten.

IV. Die Mitglieder des Sanitäts-Korps, sowie

V. Die Mitglieder des Maschinen-Ingenieur-Korps

gehören nach Maßgabe ihres Militäranges zu den unter Nr. I., II. und III. aufgeführten Kategorien.

**B. Militärbeamte**

sind alle im Heer und in der Marine für das Bedürfniß des Heeres oder der Marine dauernd oder auf Zeit angestellten, nicht zum Soldatenstande gehörenden und unter dem Kriegsminister oder Chef der Admiralität als Verwaltungschef stehenden Beamten, welche einen Militärrang haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob sie einen Dienststab geleistet haben oder nicht.

Militärbeamte, die im Offizierange stehen, sind obere Militärbeamte, alle anderen Militärbeamten sind untere Militärbeamte.

Herausgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der Königl. Geheimen Ober-Buchdruckerei  
(H. v. Deder).